

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0739
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 29.11.2019
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.12.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage zur Beschilderung Gehweg Lawaetzstraße –AKN Friedrichsgabe StuV/019/XII am 19.11.2019 TOP 15.8

Sachverhalt

Herr Engel stellt folgende Anfrage für die SPD-Fraktion:

„Zwischen der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße und der Glockenheide verläuft ein Weg, der von den Fußgängern und Radfahrern genutzt wird.[...] Von der Glockenheide her ist er durch Zeichen 240 als gemeinsamer Geh- und Radweg gekennzeichnet. Wir schlagen vor, das Verkehrszeichen zu säubern.

In der Gegenrichtung ist das Radfahren verboten [...]. Kann es durch Zeichen 240 ersetzt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Anfrage fand am 25.11.2019 eine Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit statt. Zum anderen wurde an Hand der Aktenlage ermittelt, wie es zu dieser Beschilderung gekommen ist.

Derzeit stellt sich die Örtlichkeit so dar, dass von der Lawaetzstraße aus die Glockenheide verkehrsrechtlich nur fußläufig zu erreichen ist. Seitens der Glockenheide besteht ein kombinierter Geh- und Radweg.

Die Beschilderung wurde ursprünglich so vorgenommen, um zum einen den Fußverkehr entlang des Werkgeländes der Fa. Jungheinrich zu schützen und zum anderen die Besucher der KiTa an der Glockenheide. Durch die Abschüssigkeit der Rampe kam es zu sehr schnellen Abfahrten, was die dortigen Kinder gefährdete.

Unter Beteiligung der AG Rad und der Polizei wurde allerdings bereits 2009 entschieden, dass auch von Seiten der Glockenheide dieser Weg nur fußläufig zu nutzen ist. Leider wurde diese Beschilderung nicht umgesetzt, so dass dieses jetzt nachgeholt wird.

Eine Freigabe für den Radverkehr kann aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen. Das Rad muss geschoben werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin